

Ordnung

zur befristeten Änderung der

Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen und Auswahl für den Bachelorstudiengang

Theaterpädagogik

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 15.03.2023, genehmigt vom Präsidium am 19.04.2023, genehmigt durch den Stiftungsrat am 03.05.2023, veröffentlicht am 23.05.2023

§ 1 Geltungsbereich

¹Mit dieser Ordnung wird die Ordnung der Fakultät Management, Kultur und Technik über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen und Auswahl für den Bachelorstudiengang Theaterpädagogik befristet für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2023/24 sowie des Sommersemesters 2024 geändert. ²Die Änderungen beruht auf den Auswirkungen der sog. Corona-Krise und betrifft die praktische Ausbildung gemäß § 18 Abs. 6 NHG (Vorpraktika).

§ 2 Nachweis der praktischen Ausbildung

¹In Abänderung der betreffenden Ordnung ist der Nachweis über die in einem für die Theaterpädagogik relevanten Arbeitsfeld absolvierte praktische Tätigkeit insgesamt erst <u>bis zum Ende des vierten</u> Fachsemesters zu erbringen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2023/24 sowie des Sommersemesters 2024 in Kraft.